

Grundsatzerklärung der Kaiserwetter Kommunikationsdesign GmbH

Präambel

Die Kaiserwetter Kommunikationsdesign Und Marketingmanagement GmbH bekennt sich zur Achtung aller international anerkannten Menschenrechte entlang der eigenen Geschäftstätigkeit und in der Lieferkette. Maßgeblich sind die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte, die ILO-Kernarbeitsnormen sowie die Grundsätze des deutschen Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes (LkSG), die wir – unabhängig von einer gesetzlichen Verpflichtung – als verbindlichen Orientierungsrahmen anwenden.

Geltungsbereich

Diese Erklärung gilt für alle Beschäftigten sowie für sämtliche Lieferanten, Subunternehmer und Dienstleister. Aufgrund unseres Geschäftsmodells liegt der Schwerpunkt auf den Beschaffungsbereichen Werbemittel/Textil/ Merchandising, Druck & Papier, Verpackungen, Logistik/Transport sowie elektronische Endgeräte und Peripherie für die Projektabwicklung.

1) Unsere Grundsätze

Wir verpflichten uns und erwarten von unseren Partnern:

- 1. Nulltoleranz gegenüber
 - o Zwangs- und Kinderarbeit, Menschenhandel, Schuldknechtschaft;
 - Diskriminierung aufgrund u. a. Geschlecht, sexueller Orientierung,
 Genderidentität, Herkunft, Religion, Behinderung, Alter;
 - Belästigung sowie sexuelle Ausbeutung/Belästigung und jede Form von Gewalt am Arbeitsplatz.
- 2. Besonderer Schutz vulnerabler Gruppen

Kinder und Jugendliche, Frauen (insbes. Schwangere/Stillende), LGBTQIA+-Personen, Migrant:innen, Minderheiten und Menschen mit Behinderungen. Entscheidungen in Beschaffung und Projektmanagement werden auf Risiken für diese Gruppen geprüft.

- 3. Vereinigungsfreiheit & Kollektivverhandlungen, faire Vergütung, angemessene Arbeitszeiten, gesundheitlicher Arbeitsschutz sowie sichere, würdige Unterkünfte bei durch Lieferanten gestellten Unterbringungen.
- 4. Sichere Produkte & Prozesse: Bei Chemikalien/Farben/Klebern und Druckverfahren achten wir auf arbeits- und gesundheitsschutzrelevante Anforderungen entlang der Kette.



2) Erwartungen an Lieferanten

- Risikobasierte Auswahl: Bevorzugt werden Partner mit belastbaren Nachweisen (z. B. Mitgliedschaft/ Auditsysteme wie BSCI/SMETA, ILO-Bezug, sowie für Materialien geeignete Zertifikate wie FSC/PEFC für Papier, GOTS/OEKO-TEX/Fair Wear für Textil wo sachlich sinnvoll).
- Transparenz: Lieferanten legen auf Anfrage Produktionsstätten, Unterauftragnehmer und maßgebliche Materialherkünfte offen.

3) Sorgfaltsprozess

- 1. **Vorbeugende Maßnahmen:** Vertragsklauseln, realistische Lieferfristen (gegen Überlastung), Schulungen/Guidelines für Einkauf & Projektteams.
- 2. Integration in Beschaffung: Menschenrechtsrisiken sind Vergabekriterium neben Qualität, Preis und Zeit.
- 3. Wirksamkeitskontrolle: Stichproben, Dokumentenprüfungen, bei erhöhtem Risiko Vor-Ort-Checks durch geeignete Stellen.
- 4. Kontinuierliche Verbesserung: Präferenz für Lieferanten, die Korrekturmaßnahmen aktiv umsetzen.

4) Zuständigkeiten

Verantwortung: Die Geschäftsführung trägt die Gesamtverantwortung.

5) Zusammenarbeit & Dialog

Wir setzen primär auf Zusammenarbeit und Befähigung statt auf bloßes "Abschalten". Bei Verstößen suchen wir wirksame, verhältnismäßige Lösungen gemeinsam mit den Partnern – stets mit dem Ziel, negative Auswirkungen für Betroffene zu verhindern, zu mindern und zu beheben.

Inkrafttreten & Veröffentlichung

Diese Grundsatzerklärung tritt am **25. August 2025** in Kraft, wird **jährlich** überprüft und auf **www.kaiserwetter.de** veröffentlicht.

Kaiserwetter Kommunikationsdesign GmbH

Berlin, 25. August 2025

Kathrin Dost.

Kathrin Dost